

Hinweis für Vermittler

Dieser Beratungsleitfaden strukturiert die Beratung nach den Empfehlungen des Arbeitskreises Beratungsprozesse. Er dient dazu, mit dem Kunden zunächst die relevanten Beratungsfelder festzulegen.

Der Arbeitskreis empfiehlt, auf Basis dieses Leitfadens zunächst mit dem Kunden die grundsätzliche Auftragsklärung durchzuführen. Die eigentliche Beratung erfolgt im Anschluss.

Der vorliegende Leitfaden dient dem Vermittler, der ausschließlich den Versicherungsbereich abdeckt und über eine eigene Erlaubnis nach § 34 d Abs. 1 GewO verfügt. Der Arbeitskreis empfiehlt dringend, auch die Tipps und Hinweise zum Vermögensaufbau an den Kunden weiter zu geben, damit dieser eigenständig entscheiden kann, ob er eine weitergehende externe Beratung wünscht.

Nachfolgend werden alle Beratungsaspekte in den Bereichen Risikoabsicherung und Vermögensaufbau nach der vom Arbeitskreis vorgenommenen Priorisierung kurz aufgeführt. Gemeinsam mit dem Kunden wird festgelegt, welchen Beratungsaspekten er beraten werden möchte und zu welchen Aspekten er andere Spezialisten beauftragt. Dabei sind die allgemeinen Grundsätze zur Versicherungs- und Finanzberatung zu berücksichtigen.*

Für die anschließende eigentliche Beratung können zu den meisten Aspekten die Risikoanalysebögen des Arbeitskreises verwendet werden.* Dabei können aufgrund der Systematik Fragen mehrfach erscheinen. Die Erfassung der Kundenbasisdaten ist obligatorisch.

Jeder Beratungsanlass wirft Fragen zu verschiedenen Aspekten der Risikoabsicherung und zum Vermögensaufbau auf. Da jeder Haushalt nur über begrenzte finanzielle Ressourcen verfügt und sich Risikoabsicherung und Vermögensaufbau gegenseitig beeinflussen, empfiehlt der Arbeitskreis die nachfolgende integrierte Betrachtung beider Bereiche, selbst wenn aktuell nur einzelne Aspekte behandelt werden sollen.

Dieser Leitfaden bezieht sich allein auf den genannten Anlass. In der Praxis kann dieser auch Ursache oder Folge weiterer Anlässe sein.

Eine Haftung für den Inhalt, die Vollständigkeit oder auch die Wirkung des nachfolgenden Beratungsleitfadens wird nicht übernommen.

*Siehe Webseite des Arbeitskreises: www.beratungsprozesse.de

Der Arbeitskreis Beratungsprozesse wird unterstützt durch folgende Partner des Arbeitskreises:



Der Arbeitskreis Beratungsprozesse wird von den folgende Verbänden/Servicegesellschaften getragen:



Unterstützt wird der Arbeitskreis durch die Mitarbeit folgender Vermittlerv Verbände:



Beratungsleitfaden und Beratungsvereinbarung
Urlaub



Beratung durch:

Auftrag zur Klärung des Beratungsumfangs ausschließlich für den Versicherungsbereich anlässlich eines Urlaubs

Sie haben den Wunsch geäußert, sich anlässlich eines Urlaubs von uns beraten zu lassen. Nachfolgend wollen wir mit Ihnen klären, auf welche Bereiche sich die künftige Beratung erstrecken soll.

Risikoabsicherung

Haftungsrisiken



Haftungsrisiken bergen immer ein enormes Schadenpotential. Sie sind daher vorrangig und umfassend abzusichern. Es sollte überprüft werden, ob sich der bestehende Versicherungsschutz auf das Urlaubsziel erstreckt (Geltungsbereich z. B. in der Kfz- und Tierhalter-Haftpflichtversicherung). Im Urlaub können zusätzliche Haftungsrisiken aus der Anmietung von Fahrzeugen, Hotelzimmern oder Ferienwohnungen/ -häusern entstehen. Haftungsrisiken sollten unbedingt besprochen, erfasst und abgesichert werden.

Kundenwunsch: Eine Beratung hierzu soll

- aktuell durchgeführt werden
- später durchgeführt werden, möglichst bis
- nicht durchgeführt werden, weil
- vom Kunden anderweitig beauftragt werden.

Übernahme Krankheitskosten



Eine Überprüfung, ob Versicherungsschutz für das Urlaubsziel und die Urlaubsdauer gegeben ist, ist anzuraten (örtlicher und zeitlicher Geltungsbereich der gesetzlichen und private Krankenversicherung). Bei schwerer Erkrankung kann ein Rücktransport erforderlich werden. Daher sollte über eine Auslandsreisekrankenversicherung gesprochen werden.

Kundenwunsch: Eine Beratung hierzu soll

- aktuell durchgeführt werden
- später durchgeführt werden, möglichst bis
- nicht durchgeführt werden, weil
- vom Kunden anderweitig beauftragt werden.

Krankheits- oder unfallbedingte Einkommensausfälle



Es sollte überprüft werden, ob Versicherungsschutz für das Urlaubsziel und -dauer gegeben ist (örtlicher und zeitlicher Geltungsbereich).

Kundenwunsch: Eine Beratung hierzu soll

- aktuell durchgeführt werden
- später durchgeführt werden, möglichst bis
- nicht durchgeführt werden, weil
- vom Kunden anderweitig beauftragt werden.

Todesfallrisiko



Bei Tod am Urlaubsort entstehen Kosten für die Rückführung.

Kundenwunsch: Eine Beratung hierzu soll

- aktuell durchgeführt werden
- später durchgeführt werden, möglichst bis
- nicht durchgeführt werden, weil
- vom Kunden anderweitig beauftragt werden.

Sachwert Risiken



Eine Überprüfung, ob Versicherungsschutz für das Urlaubsziel und die Urlaubsdauer gegeben ist anzuraten (örtlicher und zeitlicher Geltungsbereich; z. B. Kfz Kaskovericherung, Hausrat-Außenversicherung). Versicherer bieten den Abschluss einer zusätzlichen Reisegepäckversicherung an. Auf Sicherungsmaßnahmen in bestehenden Sachversicherungen sollte hingewiesen werden (z. B. Entleeren von Wasserhähnen).

Kundenwunsch: Eine Beratung hierzu soll

- aktuell durchgeführt werden
- später durchgeführt werden, möglichst bis
- nicht durchgeführt werden, weil
- vom Kunden anderweitig beauftragt werden.

Sonstige Risiken



Durch das Nichtantreten oder den Abbruch einer Reise können Kosten entstehen. Hierfür wird generell Versicherungsschutz angeboten. Es ist empfehlenswert zu überprüfen, ob Versicherungsschutz in der Rechtsschutzversicherung für das Urlaubsziel und die Urlaubsdauer gegeben ist.

Kundenwunsch: Eine Beratung hierzu soll

- aktuell durchgeführt werden
- später durchgeführt werden, möglichst bis
- nicht durchgeführt werden, weil
- vom Kunden anderweitig beauftragt werden.

Vermögensaufbau

Auch im Bereich Vermögensaufbau besteht anlässlich eines Urlaubs Beratungsbedarf, zu dem Sie nachfolgend einige Tipps und Hinweise erhalten. Eine Beratung in diesem Bereich können wir nicht durchführen. Wir empfehlen Ihnen, sich mit einem auf diesem Gebiet spezialisierten Berater in Verbindung zu setzen.

Kurzfristige Verbindlichkeiten



Ein Urlaub kostet Geld. Sofern hierfür kurzfristige Verbindlichkeiten aufgenommen wurden, sollten diese schnellstmöglich zurückgeführt werden.

Kurzfristige Anlagen



Wurden für den Urlaub kurzfristige Anlagen aufgelöst, ist zu empfehlen, den Liquiditätspuffer wieder aufzufüllen. Generell sollten 2-3 Monatsgehälter auf einem Tagesgeldkonto oder Sparbuch verfügbar und nicht längerfristig gebunden sein.

MUSTER
Nur zur Ansicht

Notizen

Gesprächspartner
Vorname / Name:

Geburtsdatum:

Weitere Anwohner
Name / Vorname:

Anschrift (Straße, Haus-Nr):

PLZ / Ort:

Telefonnummer:

E-Mail-Adresse:

Beratungsort und Datum:

Unterschrift Gesprächspartner:

Unterschrift Vermittler/Berater: